



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3302

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.11.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	02.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

- Hintergrundinformationen zu den erwarteten Gewerbesteuereinnahmen/zur Gewerbesteuersenkung

- Änderungsantrag der Gruppe FDP vom 19.11.19 zur Vorlage Nr. 2019/3250

Anlage/n:

3302 - Antrag



Herrn
Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FDP-Ratsgruppe
Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen
19.11.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der FDP Ratsgruppe auf die Tagesordnung des Finanzausschusses am 2.12.2019:

Der Oberbürgermeister oder der Kämmerer berichten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses am 2.12.2019 nachvollziehbar darüber, mit welchen Zahlen sie zu einer höheren Einnahme an Gewerbesteuer für 2020ff im Vergleich zu 2019 kommen, wenn gleichzeitig der Gewerbesteuerhebesatz auf 250 Punkte gesenkt und damit fast halbiert wird.

Begründung:

Die FDP-Ratsgruppe hat schon seit vielen Jahren die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes für Leverkusen gefordert. Dies ist von der Mehrheit im Rat wie auch von der Verwaltung mit dem Oberbürgermeister an der Spitze immer vehement abgelehnt worden. Begründet wurde die Ablehnung mit einem zu erwartenden Einnahmeausfall. Umso mehr haben wir uns gefreut, dass nun für das Haushaltsjahr 2020 Bewegung in die Thematik kommt und die FDP wird sich dem Steuersenkungsprozess keinesfalls verschließen.

Angesichts der Vorgaben aus dem Stärkungspakt, ab 2021 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Zuschussmittel vonseiten des Landes zu erzielen, stellen wir uns die Frage, wie valide die Zahlen der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf wirklich sind. Eine verantwortungsvolle Verabschiedung des Haushaltes 2020 sowie der Fortschreibung der Haushaltssanierung in den darauf folgen Jahren kann durch den Rat nur erfolgen, indem die Finanzverwaltung den Mitgliedern des Finanzausschusses nachvollziehbar die Berechnungen hinsichtlich der Gewerbesteureinnahmen erläutert. Dies kann nur in nichtöffentlicher Sitzung geschehen.

Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Ratsgruppensprecherin